

Prüfungsrichtlinien für Studierende während SARS-CoV-2

Schriftliche Präsenz-Prüfungen

- **Treten Sie die Prüfung nur an, wenn:**
 - Sie sich gesund fühlen.
 - Sie **keine** Krankheitssymptome¹ (Husten, Schnupfen, Fieber, Störung des Geruchs- und/oder Geschmackssinn etc.) aufweisen.
 - ¹ Bei offensichtlichen Krankheitssymptomen muss die Vorlage eines negativen PCR-Tests oder POC-Tests (Schnelltest) erfolgen, der nicht älter als 48 Stunden ist, um an der Prüfung teilzunehmen.
 - **keine** Verpflichtung zur Absonderung und/oder Quarantäne haben.
 - **Bestätigen Sie Ihre Gesundheit**, indem Sie das *Formular Gesundheitserklärung* selbstständig ausdrucken und **ausgefüllt zur Prüfung mitbringen**.
- Die allgemein geltenden Abstands- und Hygieneregeln an der Universität Rostock <https://www.dienstleistungsportal.uni-rostock.de/corona-sonderinformationen/grundsatzliches/abstands-und-hygieneregeln/> sind zu beachten.
- Studierende mit offensichtlichen Krankheitssymptomen müssen einen negativen PCR-Test oder POC-Test (Schnelltest) vorlegen, der nicht älter als 48 Stunden ist, um an der Prüfung teilzunehmen. (Sollten Sie allergiebedingt Symptome aufzeigen, lassen Sie sich von Ihrem Arzt sicherheitshalber die Allergie bestätigen).
- Studierende, die sich aufgrund der Coronavirus-Einreiseverordnung des Bundes in Quarantäne befinden, dürfen nur an der Prüfung teilnehmen, wenn eine ärztliche Bestätigung vorliegt, welche eine Erkrankung mit hoher Wahrscheinlichkeit ausschließt und innerhalb der letzten 48 Stunden ausgestellt wurde.
- Beachten Sie bitte das übliche [Verhalten im Krankheitsfall](#).
- **Das Tragen einer FFP2-Maske wird** sowohl in den öffentlichen Bereichen der Gebäude (Flure, Eingangsbereiche etc.) als auch im Prüfungsraum **dringend empfohlen**. Die FFP2-Maske sollte bereits getragen werden, sobald der Eingangsbereich (inkl. „Wartezone“) der Gebäude erreicht wird und möglichst nur zum Zweck der Identifikation, der Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme oder der Einnahme von Medikamenten o.ä. abgenommen werde, wenn ein **Mindestabstand von 1,5 m** eingehalten wird.
- Die **Nutzung der Corona-Warn-App** mittels der zur Verfügung gestellten QR-Codes in den Prüfungsräumen **wird dringend empfohlen**.
- Die Platzierung in den jeweiligen Räumen erfolgt möglichst unter Einhaltung eines Mindestabstandes von 1 Meter im diagonalen Abstand (Schachbrettbelegung). Sofern die Einhaltung eines ausreichenden Abstandes nicht möglich ist, wird dringend empfohlen, dass nur für vollständig Geimpfte und Genese (2G-Status) der Abstand reduziert wird. (Eine Überprüfung des 2G-Status findet nicht statt.)
- Oberflächen können eigenverantwortlich vor der Nutzung gereinigt werden. Reinigungstücher o. ä. sind bei Bedarf individuell mitzubringen.

Bitte beachten Sie auch die Hinweise der Universität Rostock im [Studierendenportal](#).

Beschlüsse der Prüfungsausschüsse für Studierende der MSF

- Eine **Rücknahme der Anmeldung ist nur für Erstanmeldungen eines Moduls** möglich. Der Antrag muss spätestens 14 Tage vor dem Prüfungstermin gestellt werden.
- Ein coronabedingter Rücktritt (AR) von der Modulprüfung (Erst- und Wiederholungsversuche) ist bis einen Tag vor Prüfungstermin möglich. Bitte senden Sie in diesem Fall eine E-Mail an die Funktionsadresse des Studienbüros studienbuero.mbst@uni-rostock.de.

Bitte geben Sie in der E-Mail Ihre Matrikelnummer und die Prüfung an, für die Sie einen coronabedingten Rücktritt geltend machen wollen. Daraus begründet sich keine Verschiebung des Regelprüfungstermins, auch nicht für die Folgemodule.

- Verbesserungsversuche werden nur im Rahmen der Prüfungsordnungen gewährt.
- Bei entschuldigten Rücktritten (coronabedingter Rücktritt-AR, Krankmeldungen-KR) setzt der Prüfungsausschuss den neuen Termin fest!
- Sofern der Prüfling ohne vorherige Rücktrittsanzeige die Prüfung nicht antritt, wird diese mit "Nicht Erschienen" (5,0) gewertet.